

Zeitung«. Acton hat jedoch zu keinem Zeitpunkt daran gedacht, sich den Altkatholiken anzuschließen und erst Ende der siebziger Jahre wurde ihm bewusst, dass er mit seinem ethischen Rigorismus eigentlich letztlich für etwas anderes gekämpft hatte als Döllinger.

Was Actons wissenschaftliches Oeuvre anlangt, so hat er wenig, wenn nicht gar nichts an wissenschaftlichen Büchern oder geschlossenen Gedankensystemen hinterlassen. Er hatte zwar viele, aber in statu nascendi steckengebliebene wissenschaftliche Projekte: die ›Biographie Döllingers‹ blieb ebenso ungeschrieben (vgl. die in der Universitätsbibliothek Cambridge aufbewahrten Notizkästen Actons enthalten eine Fülle von Material über seinen Lehrer Döllinger als Historiker) wie seine ›Geschichte der Freiheit‹ und wie das Projekt einer ›Geschichte des römischen Index. Als Zweck seiner Archiv-Studien für die letztere hatte Acton seinerzeit unverdächtig eine Materialsammlung für eine Geschichte des englischen Katholizismus im 16. und 17. Jahrhundert angeben. Sein eigentliches Ziel ließ ihn auch festere Bande zu Augustin Theiner, dem Leiter des Vatikanischen Archivs (seit 1855) knüpfen, wobei den europäischen Kosmopoliten und den Sohn eines schlesischen Schusters außer der Passion für Geschichtsquellen nichts verband. Anstatt eine Geschichte des römischen Index zu schreiben, fand sich Acton schließlich sogar selber auf dem Index der verbotenen Bücher wieder. Sein »Sendschreiben« vom 30. August 1870, das die Form eines an einen anonymen Bischof der Minorität gerichteten Briefes hatte, wurde ein Jahr später von der Indexkongregation indiziert.

Wir erinnern uns: In Cambridge hatte man Acton aufgrund seiner katholischen Konfession nicht studieren lassen. 1895 wurde er als erster Katholik – ohne einen akademischen Abschluss, geschweige denn einen Cambridge-Abschluss vorweisen zu können – auf den Regius-Lehrstuhl für Moderne Geschichte in Cambridge berufen. Damit begann, so Hill, der wohl befriedigendste Abschnitt in Actons Leben, der allerdings nur sieben Jahre währte. *Elke Pahud de Mortanges*

THOMAS BRECHENMACHER: Das Ende der doppelten Schutzherrschaft. Der Heilige Stuhl und die Juden am Übergang zur Moderne (1775–1879) (Päpste und Papsttum, Bd. 32). Stuttgart: Anton Hiersemann 2004. 514 S. Geb. € 138,-.

Die Geschichte von Päpsten und Juden wird in der neueren populären Literatur (z.B. Kertzer) meist als Vorgeschichte des nationalgeschichtlichen Völkermords beschrieben. Der Antisemitismus erscheint dabei als einzig leitendes Forschungsparadigma zur Geschichte der Juden in der Diaspora, insbesondere auch zur Geschichte des Verhältnisses von katholischer Kirche und Juden. Das vorliegende Buch Brechenmachers wendet sich dezidiert gegen diese Einseitigkeit und liefert mit dem Interpretationsmodell der doppelten Schutzherrschaft ein alternatives Deutungsangebot. Diese handlungsleitende Maxime päpstlicher Judenpolitik seit der Spätantike besteht aus zwei Stoßrichtungen: Schutz der Christen vor den Juden und Schutz der Juden vor den Christen. Dahinter stand die theologische Auffassung, dass die Heilige Schrift keine Legitimität dafür liefere, Juden in ihren Rechten zu beschneiden, sie zu verfolgen oder gar zu töten, jedoch sehr wohl einen unterschiedlichen Status von Juden und Christen begründe (vgl. S. 12). Anhand von Beispielen von der Spätantike bis in die Frühe Neuzeit stellt Brechenmacher die Ambivalenz der päpstlichen Judenpolitik heraus. So enthalte selbst der große »Sündenfall neuzeitlich-päpstlicher Politik den Juden gegenüber«, die »Bulle ›Cum nimis absurdum‹, mit der Papst Paul IV. 1555 das Ghetto befahl, (...) bei aller Härte eine Komponente der Integration der Juden in die Gesellschaft des Kirchenstaates und in die christliche Sozialordnung überhaupt.« (S. 7) Während sich auf dogmatischer Ebene eine Linie von Gregor dem Großen (590–604) bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, auf dem das Konzept der doppelten Schutzherrschaft durch das Konzept der »älteren Brüder im Glauben« ersetzt worden sei, ausmachen lasse, habe das alte Prinzip zwischen 1775 und 1870 bereits seine politische Gestaltungskraft verloren. In diesem Sinne beschreibt der Autor den untersuchten Zeitraum als »Ende der doppelten Schutzherrschaft«.

Die Argumentation verläuft in zwei Schritten, die beide auf der analytischen Trennung von dogmatischer und realpolitischer Ebene aufbauen: Im 16. und 18. Jahrhundert sei die katholische Kirche durch Reformation und Aufklärung jeweils in eine defensive Lage geraten. Diese Defensive habe zu einer zunehmend einseitigen Gewichtung der »doppelten Schutzherrschaft« zu Ungunsten der Juden geführt. (Hier ist allerdings zu fragen, ob der päpstliche Triumphalismus im Gefolge der

Reformation wirklich als defensiv gelten kann.) Zwischen 1775 und 1870, »in jener Phase des Übergangs zur Moderne« (S. 19) sei die katholische Kirche abermals in die Defensive geraten. Unter dem wachsenden Druck habe sich das alte Konzept zu einer Zwangsideologie versteift, »die in einzelnen konvulsivischen Manifesten der Unnachgiebigkeit – wie der Mortara-Affäre – die Wirklichkeit noch ein letztes trotziges Mal unter ihre Herrschaft zwingen wollte.« (S. 19)

Als Kurskorrektur für eine sachliche Darstellung zwar begrüßenswert, erscheint das Konzept der doppelten Schutzherrschaft als historisches Beschreibungskriterium aber letztlich fragwürdig. Gerade das Postulat einer einheitlichen Konzeption von der Spätantike an verharmlost den Wandel im Verhältnis der Päpste zu den Juden, wie er sich zum Beispiel mit der Errichtung des Ghettos im Kirchenstaat zeigte. Auch wenn ein logischer Zusammenhang vom »Vorurteil zur Verächtlichkeit« (Jacob Katz) zurückgewiesen werden kann und insofern dem Anliegen Brechenmachers zuzustimmen ist, das Verhältnis der Juden zum Kirchenstaat nicht von diesem Ergebnis her zu betrachten, so ist christlicher Antijudaismus als vielschichtiges Phänomen nicht nur im Rahmen einer politischen Leitidee zu diskutieren und päpstliche Judenpolitik nicht isoliert von der Herausbildung des modernen Antisemitismus im 19. Jahrhundert zu beurteilen. Ferner werden Ungleichzeitigkeiten (z.B. in der Norm »staatsbürgerlichen« Rechts) vom Autor festgestellt, aber lapidar eingeordnet: »...dass andere europäische Staaten in dem großen Umbruchprozess zur Moderne weiter waren und weiter kamen als der Staat des Papstes, steht auf einem anderen Blatt.« (S. 140) Explizit ausgefaltet wird dafür die Vorstellung, »das Ghetto aber war die abgeschlossene kleine Welt der Juden, in der sie ganz und gar sie selbst sein konnten.« (S. 262) In historisierender Absicht werden Umstände und Prozesse als »erträglich« qualifiziert (z.B. S. 135), was insgesamt doch recht einseitig spekulativ wirkt. Der Verfasser argumentiert überhaupt gern im Konjunktiv. Ein Beispiel: »Auch ein anderer Papst als eben dieser Pius IX. hätte die Juden des Kirchenstaates von sich aus nach 1850 nicht durch ein allgemeingültiges Gesetz emanzipiert.« (S. 442) Die Deutung der Affäre Mortara als dogmatisches Manifest von Pius IX. bleibt zwar eigentümlich mit der Person dieses Papstes verbunden, denn Gregor XVI. »hätte sicherlich auf die dogmatischen Manifeste verzichtet«, insgesamt wird aber eine »systembedingte Reformblockade« (S. 444) für die päpstliche Judenpolitik verantwortlich gemacht, die »mit Judenfeindschaft nichts zu tun« habe. Die Aussage »Antijudaismus oder gar Antisemitismus spielen in der Mortara-Affäre so gut wie keine Rolle« (S. 434) lässt demgegenüber wieder aufhorchen, denn auch hier scheint im »so gut wie« ein nebulöser Faktor zu liegen.

Insgesamt enthält das Buch aufgrund seiner gründlichen Erforschung der vatikanischen Archivalien viele interessante Aspekte, welche die Debatte zum Thema Päpste und Juden bereichern. Das Konzept der doppelten Schutzherrschaft, welches nicht mit der doppelten Schutzherrschaft zur Bezeichnung des Judenschutzes durch Päpste und Kaiser verwechselt werden darf (vgl. Friedrich Battenberg, *Das Europäische Zeitalter der Juden*, Darmstadt 2000, 115), kann allerdings in dieser Form nicht überzeugen. Spätestens seit Thomas von Aquin waren einschränkende Maßnahmen der Feudalherrschaften gegenüber den Juden ohne weiteres legitimiert, soweit ein Existenzminimum garantiert wurde. Der »Schutz« der Juden war seit dem Mittelalter im Wesentlichen eine Ausbeutungsstrategie (z.B. zur Erhebung von Sondersteuern), der sich die Päpste als weltliche Herren durchaus anschließen konnten. Die bei Brechenmacher postulierte gegenseitige (= doppelte) Schutzherrschaft bricht mit der Terminologie mittelalterlicher Judenforschung (obwohl diese nicht im Verdacht der Rückprojektion steht) und verzerrt damit sowohl theologie- wie politikgeschichtlich die leidbringende Asymmetrie dieser Beziehungsgeschichte. Wirklich in der Defensive waren die Juden.

*Nicole Priesching*

Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. HANS PAARHAMMER u. ALFRED RINNERTHALER (Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundlagenforschungen der Wissenschaften Salzburg, NF Bd. 78). Frankfurt a. M.: Peter Lang 2001. 599 S. Geb. € 75,70.

Vorliegender, aus einem Salzburger Symposium hervorgegangene Band vereinigt zwanzig Beiträge zur österreichischen Kirchengeschichte (und zum österreichischen Staatskirchenrecht) des 19. und 20. Jahrhunderts, die zwar nicht alle Lücken der Forschung zu schließen vermögen, jedoch ein